

## **Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft – vom 15. Dezember 2005**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 11.05.2005, am 21.06.2005 und am 14.07.2005 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 15.12.2005 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 27) zugestimmt.

Am 17. Mai 2006 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft eine Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Mai 2006 hat der Rektor der 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Juni 2006 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft eine Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 14. Juli 2006 hat der Rektor der 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. November 2006 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft eine Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 5. Dezember 2006 hat der Rektor der 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Februar 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Februar 2007 hat der Rektor der 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2007 hat der Senat der Hochschule Aalen- Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 8. Juni 2007 hat der Rektor der 5. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Mai 2008 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 29. Mai 2008 hat der Rektor der 6. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 1. April 2009 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 6. April 2009 hat der Rektor der 7. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2010 hat der Rektor der 8. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Juni 2010 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 6. Juli 2010 hat der Rektor der 9. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt

## § 45 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- (1) Für eine Fortsetzung des Studiums nach dem 2. Fachsemester ist es erforderlich, dass die Studierenden über erfolgreich abgelegte Prüfungsleistungen mindestens 40 von 54 Credit Points (CP), das entspricht ca. 74% der erzielbaren Credit Points erreicht haben. Ist dies nicht der Fall, erlischt für den Studierenden der Prüfungsanspruch und die Zulassung zum Studiengang.
- (2) Absatz (1) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studenten zu vertreten ist.
- (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind mit allen erforderlichen Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer und der zusätzlichen Wahlpflichtfächern mindestens 212 Credit Points zu erreichen.
- (4) Das fünfte Studiensemester ist als praktisches Studiensemester ausgelegt. Ein erfolgreich abgelegtes Praxissemester setzt mindestens 95 Präsenztage voraus.
- (5)
  - (A) Ziel und Inhalte
  - (B) Ausbildungsziel dieses Praxissemesters ist das Kennenlernen der für den Wirtschaftsingenieur typischen Berufspraxis. Zentrale Inhalte der praktischen Ausbildung sind Technik und / oder Betriebswirtschaft sowie Ablauf- und Aufbauorganisation eines Unternehmens. Das Unternehmen soll dabei seine Wertschöpfung über mindestens einen der Bereiche Produktion, Logistik oder Entwicklung definieren. Die aktive Mitarbeit in ingenieurtypischen Projekten ist dabei erforderlich. Ausnahmen hiervon sind nur bei Abstimmung mit dem Leiter des Praktikantenamtes vor Antritt des Praktikums möglich.
  - (C) Ablauf  
Während des Praxissemesters sind mindestens zwei Unternehmensbereiche zu besuchen. Eine einzelne Hospitanz sollte dabei jedoch 4 Wochen nicht unterschreiten. Über die Tätigkeiten und Inhalte des Praxissemesters ist ein ausführlicher, zusammenhängender Bericht anzufertigen. Zudem sind Ausbildungsinhalte und Erfahrungen aus dem Praxissemester von den Studierenden im darauffolgenden Semester zu präsentieren. Das Praxissemester gilt nur dann als abgelegt, wenn Bericht und Präsentation in ausreichender Qualität angefertigt bzw. durchgeführt wurden. Im Einzelnen befindet darüber das Praktikantenamt.
  - (D) Das Praxissemester kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Vorprüfung und Erreichen von mindestens 90 von 124 Credit Points, das entspricht ca. 73% der erzielbaren Credit Points, angetreten werden. Ein Erlass des Praxissemesters ist nicht möglich. Das Praxissemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden.
  - (E) Abweichungen von den Vorgaben der Absätze A und B bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Prüfungsausschusses des Studiengangs auf Antrag des Studierenden.
- (6) Zur Vorprüfung sind die gemäß folgender Tabelle ausgewiesenen Prüfungsleistungen zu erbringen. Alle Prüfungsleistungen in Modulen / Teilmodulen sind einzeln zu bestehen. Die Kriterien für das Bestehen von Modulen / Teilmodulen werden in den Modulbeschreibungen und Teilmodulbeschreibungen geregelt.

- 
- (7) Von den Studierenden wird ein Vorpraktikum von mindestens 8 Wochen Dauer erwartet. Bei einschlägiger Ausbildungs- oder Berufserfahrung kann dieses Vorpraktikum erlassen werden. Näheres dazu regelt das Praktikantenamt des Studiengangs. Spätestens mit Abschluss der Vorprüfung ist ein erfolgreiches Vorpraktikum durch ein Praktikantenzugnis und einen Praktikantenbericht nachzuweisen. Als Ausbildungsinhalte werden Tätigkeiten anerkannt, die die Studierenden in einem ausdrücklich technischen Umfeld durch Kennenlernen, Üben und Anwenden einiger wesentlicher Grundfertigkeiten und -kenntnisse in der Fertigungstechnik ausbilden.
- (8) In der Hauptprüfung sind neben den Pflichtmodulen und dem Praxissemester auch Wahlmodule zu belegen. Dazu hat der Studierende mindestens 5 aus 8 Wahlmodulen der angebotenen auszuwählen.
- (9) Bachelorarbeit
- (A) In Konkretisierung von § 26 (1) soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.
- (B) Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, an dem der zu Prüfende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. Dies ist regulär das siebte Studiensemester. Der Studiengang kann den Ausgabetermin einheitlich auf den 01.11 eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Wintersemester ist, bzw. 01.04. eines Jahres, falls das siebte Fachsemester ein Sommersemester ist, festlegen.
- (C) Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig, kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch die Fakultät gesteuert werden.
- (D) Im Rahmen eines fakultätsöffentlichen Kolloquiums sind Aufgabenstellung, Zielsetzung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Bachelorarbeit ausführlich vorzustellen. In der anschließenden offenen Diskussion des vorgestellten Themas soll der Studierende unter Beweis stellen, dass er sich auf dem in der Bachelorarbeit bearbeiteten Fachgebiet besondere und im technischen wie im betriebswirtschaftlichen Aufgabenfeld eines Wirtschaftsingenieurs während des Studiums breite Kenntnisse erworben hat.

Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden und die Gewichte in Credit Points, Pflicht- und Wahlmodule mit den entsprechenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus nachstehenden Tabellen bzw. der jeweils gültigen Fassung der Modulbeschreibungen.

## Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen"

Modul-Nr./Fach-Nr.	Modul	Art	1	2	3	4		6	7	CP
<b>64001</b>	<b>Mathematik</b>									<b>12</b>
64101	Mathematik I	V	8							7
64201	Mathematik II	V		6						5
<b>64002</b>	<b>Werkstoffkunde und Fertigungstechnik</b>									<b>6</b>
64102	Werkstoffkunde	V	2							2
64202	Fertigungstechnik mit Labor	V L		4						4
<b>64003</b>	<b>Technische Mechanik</b>									<b>12</b>
64103	Technische Mechanik	V	4							6
64203	Angewandte Mechanik mit Übungen	V Ü		4						6
<b>64004</b>	<b>Grundlagen der Informatik / Labor</b>									<b>6</b>
64204	Einführung Informatik	V		2						2
64205	Grundlagen der Informatik - Labor und Übungen	L Ü		2						4
<b>64005</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>									<b>7</b>
64104	Buchführung	V	2							2
64206	ABWL / AVWL	V Ü		4						5
<b>64006</b>	<b>Recht</b>									<b>4</b>
64105	Grundlagen Recht	V	2							2
64207	Wirtsch.- und Arbeitsrecht	V		2						2
<b>64007</b>	<b>Projektmanagement</b>									<b>6</b>
64106	Projekt	V P	4							6
<b>64008</b>	<b>Englisch</b>									<b>6</b>
64107	Allg. Englisch	V Ü	2							4
64208	Technisches Englisch	V Ü		2						2
<b>64009</b>	<b>Software-Technologie</b>									<b>5</b>
64301	Software-Technologie - Labor und Übungen	V L Ü			4					5
<b>64010</b>	<b>Konstruktion</b>									<b>6</b>
64302	Konstruktion mit Übungen	V Ü			6					6
<b>64011</b>	<b>Materialwirtschaft</b>									<b>5</b>
64303	Materialwirtschaft mit Übungen	V Ü			4		5			5

<b>64901</b>	<b>Angewandte Mathematik</b>								<b>8</b>
64304	Statistik	V Ü			4				4
64401	Operations Research	V Ü				4			4
<b>64902</b>	<b>Technik</b>								<b>12</b>
64305	Elektrotechnik	V			3				4
64402	Thermodynamik	V				3			4
64403	Labor / Praktikum	P L				2			4
<b>64903</b>	<b>Bilanzen und Kostenrechnung</b>								<b>10</b>
64306	Bilanzierung und Steuern	V			4				5
64404	Kostenrechnung	V				4			5
<b>64904</b>	<b>Grundlagen des Marketing</b>								<b>4</b>
64405	Grundlagen des Marketing	V				4			4
<b>64905</b>	<b>Informations-Management</b>								<b>3</b>
64406	Informations-Management –Labor und Übungen	V L Ü				2			3
<b>64906</b>	<b>Regelungstechnik / Systemdynamik</b>								<b>9</b>
64407	Systemdynamik	V				4			5
64601	Regelungstechnik	V					4		4
<b>64907</b>	<b>Controlling</b>								<b>4</b>
64602	Strategisches Controlling	V					4		4
<b>64908</b>	<b>Finanzwirtschaft</b>								<b>6</b>
64603	Finanzwirtschaft	V					2		3
64604	Fiwi Fallstudien / Projekt	P					2		3
<b>64909</b>	<b>Personalführung und Unternehmensorganisation</b>								<b>8</b>
64605	Personalführung	V Ü					4		4
64606	Unternehmensorganisation	V Ü					4		4
<b>64910</b>	<b>Informatik Projekt</b>								<b>6</b>
64701	Informatik Projekt	P						4	6
	<b>Praktikum (5. Semester)</b>								<b>30</b>

	Wahlpflichtfächer *)									
<b>64911</b>	<b>Qualitätsmanagement</b>									<b>5</b>
64408	Qualitätsmanagement	V Ü P				4				5
<b>64912</b>	<b>Betriebl. Informationssysteme</b>									<b>5</b>
64409	Betriebl. Informations-Systeme	V L Ü						4		5
<b>64913</b>	<b>Marketing</b>									<b>5</b>
64607	Marketing Fallbeispiele	V Ü						4		5
<b>64914</b>	<b>Produktionsplanung und -steuerung</b>									<b>5</b>
64608	Produktionsplanung und -steuerung	V						4		5
<b>64915</b>	<b>Projekt / BWL-Wahlfach</b>									<b>5</b>
64609	Projekt / BWL-Wahlfach	V Ü P							4	5
<b>64916</b>	<b>Projekt CAD</b>									<b>5</b>
64702	Projekt CAD	V L Ü							4	5
<b>64917</b>	<b>BWL Fallstudien</b>									<b>5</b>
64703	BWL Fallstudien	P							4	5
<b>64918</b>	<b>Technisches Wahlmodul</b>	V Ü P								<b>5</b>
<b>64919</b>	<b>Bachelorarbeit</b>									<b>12</b>
	<b>Summen</b> (Verteilung über die Semester abhängig von Auswahl)		<b>24</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>23</b>		<b>24</b>	<b>20</b>	<b>212</b>
			SWS	SWS	SWS	SWS		SWS	SWS	<b>CPs</b>

\*) Wähle in der Hauptprüfung (im 4., 6. und 7. Semester) **5 aus 8 Wahlpflichtmodulen**

#### Verteilung der SWS und CPs über die Semester

(im 4., 6. und 7. Semester abhängig von der Auswahl Wahlpflichtfächer, ohne Bachelorarbeit):

Semester	1	2	3	4	5	6	7
Semesterwochenstunden (SWS)	24	26	25	23		24	20
Credit Points (CPs)	29	30	29	29	30	27	26